

Dienstag (Vormittag), 10. März 2020 / Mardi matin, 10 mars 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

53 2019.RRGR.311 Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)
«Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)

53 2019.RRGR.311 Motion financière 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen)
Révision de la loi sur les impôts : abaissement de la quotité d'impôt pour les particuliers et les entreprises

Präsident. Mit der Erlaubnis des Vizepräsidenten würde ich zuerst noch das Traktandum 53 behandeln. Wir waren erst beim Traktandum 52. Das ist eine Finanzmotion von Grossrat Bichsel. Traktandum 53: Dort ist von der Regierung die Annahme empfohlen. Ist das bestritten? Ja? Können Sie sich bitte etwas lauter äussern? – Ja, es ist bestritten, gut. Dann möchte ich dem Motionär beziehungsweise dem Kommissionsmehrheitssprecher der FiKo, Adrian Haas, das Wort geben. Kann ihn noch rasch jemand einloggen? – Vielen Dank. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Wie gesagt, darf ich hier als FiKo-Sprecher reden. Im Rahmen der Verabschiedung des Steuergesetzes (StG) 2021 an den Grossen Rat hat der Regierungsrat versprochen, die zukünftigen, von der StG-Revision unabhängigen Geschäfte – Senkungen der kantonalen Steueranlage für natürliche und juristische Personen – vorzunehmen. Per 2021 sollen dann nach Regierungsrat die natürlichen Personen um rund 30 Mio. Franken im Sinn der Erfüllung der überwiesenen Motion Schöni-Affolter, glp (*M 050-2017*), die ja einen Mehrertrag aus der Folge der Erhöhung der amtlichen Werte, die wir jetzt gerade beschlossen haben, bringt ... Dies will man mit der Anlageveränderung auf kantonaler Ebene quasi an die natürlichen Personen zurückverteilen. Im Weiteren hat der Regierungsrat gesagt, im Jahr 2021 wolle man auch die juristischen Personen bei der Anlage um rund 40 Mio. Franken entlasten. Per 2022 werden dann im Zug der Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) erneut die natürlichen Personen entlastet. Der Regierungsrat spricht von rund 40 Mio. Franken und betitelt jetzt all die Ideen bezüglich Anlagensenkungen als sogenanntes Gesamtpaket, eben zusammen mit der jetzigen StG-Revision, die wir in dieser Session gerade beschlossen haben. Mit der vorliegenden Motion will die FiKo-Mehrheit die Regierung verpflichten, die geplanten, das StG ergänzenden Massnahmen tatsächlich auch einzuleiten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket bekäme mit der Überweisung dieser Motion eine zusätzliche Verbindlichkeit. Zwei Bemerkungen sind für die FiKo in diesem Zusammenhang bedeutsam. Sie sehen, dass wir geschrieben haben: «mindestens». Mit dem Wort «mindestens» bringt die FiKo zum Ausdruck, dass es sich bei den genannten Beträgen um minimale Grössen handelt, beziehungsweise dass sich die FiKo vorbehalten will – sofern der Regierungsrat keine entsprechenden Vorkehren trifft –, im Rahmen der jeweiligen Budgetprozesse über die genannten Beträge hinauszugehen. Ich weise in diesem Zusammenhang bereits darauf hin, dass ja der Mehrertrag an Vermögenssteuern als Folge der eben beschlossenen Erhöhung der amtlichen Werte nicht 34, sondern nach neuesten Schätzungen der Steuerverwaltung rund 45 Mio. Franken beträgt; dies wegen der sogenannten Freigrenze, die man bei der Vermögenssteuer noch berücksichtigen muss. Auch ist es sicher so, dass wir ja im Jahr 2021 wahrscheinlich zusätzliche Mittel aus den Nationalbankgewinnen erhalten. Auch dies lässt darauf schliessen, dass wir sicher auch bei der Frage der Steueranlagen etwas mehr Flexibilität haben. Die FiKo behält sich dies vor.

Nachher gibt es noch eine zweite Bemerkung dazu: Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass es die Anlagensenkungen selbst dann braucht – dass sie zu vollziehen sind –, wenn die sogenannte Gegenfinanzierung via Erhöhung der amtlichen Werte – wobei wir dies gerade beschlossen haben – oder die Motorfahrzeugsteuer Verzögerungen erfahren oder teilweise sogar scheitern könnten. Der Nachholbedarf bei der Milderung der Steuerbelastung von natürlichen und juristischen Personen ist ja eben selbst dann vorhanden, wenn es nicht gelingen würde, den Bürgerinnen und

Bürgern das Geld quasi aus dem anderen Sack wieder herauszuziehen. Die FiKo bittet Sie in diesem Sinn, die Motion in allen Punkten zu unterstützen.

Präsident. Für die FiKo-Minderheit gebe ich das Wort an Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Ich vertrete die Meinung der FiKo-Minderheit, die der Meinung ist, dass man die vorliegende Motion ablehnen sollte. Es ist im Titel der Motion von einem «Gesamtpaket im Bereich Steuern» die Rede. Wenn ich etwas zusammenfassen kann, worum es jetzt geht und warum die Minderheit jetzt dagegen ist, ist es eigentlich ein Nachzug zur StG-Debatte, die wir gestern geführt haben. Aber es ist gleichzeitig eine vorsorgliche Durchsetzungsmotion aus einer Kommission, und dies ist doch ein relativ spezielles Konstrukt. Daher gibt es sowohl formale Gründe, die dagegensprechen, als aber natürlich auch inhaltliche.

Zu den formalen Gründen – ich habe es gesagt: Es ist sehr unüblich, dass eine FiKo-Mehrheit hier dem Regierungsrat Aufträge im Nachgang zu einer Gesetzesrevision, die wir erst gerade abgeschlossen haben, erteilt und ihm sagt, wie er das Budget ausgestalten soll. Das ist sicher ein relativ spezieller Fall.

Materiell geht es hier um 111 Mio. Franken, die an Steuersenkungen durchgedrückt werden sollen, die wir eigentlich dann erst im Voranschlag (VA) genau beurteilen können. Wir haben auch schon gehört, dass wir nicht genau wissen, wie die Rechnung 2019 aussieht. Vor allem wissen wir nicht genau, wie die Steuererträge aussehen, und jetzt will man, ohne dies gesehen zu haben, bereits sagen, wie dann der VA ausgestaltet sein soll. Das darf man zwar rechtlich, aber die Minderheit ist der Meinung, dass es im Moment nicht der sinnvolle Zeitpunkt ist. Man kann dies ja dann immer noch im VA machen, wenn man das will. Es ist nicht gut, wenn wir jetzt hier – und das ist das, was ich vielleicht gestern in der Debatte schon etwas angetönt habe – wilde Mischungen machen zwischen StG, Steueranlagen und vorsorglichen Durchsetzungsmotionen, um diese Anlagen durchzusetzen. Sie sehen also: Wir werden hier zunehmend komplexe Finanz- und Steuerrdiskussionen vermischen.

Vielleicht noch zwei Argumente, die für die FiKo-Minderheit gegen diesen Vorstoss sprechen. Eines davon – und das finde ich zentral, und da bitte ich, vielleicht auch an die Adresse der glp oder von denjenigen, die der Meinung sind, dass es eine Motorfahrzeugsteuer braucht, hier auch noch anzuführen ... Die Mehrheit hat die Frage der Motorfahrzeugsteuer einfach vom Karren runtergeschmissen; ich kann es nicht anders sagen. Es war zwar einmal im Gesamtpaket der Regierung drin, aber hier drin liest man nichts mehr davon. Es geht nur noch um Steuersenkung. Steuersenkung. Steuersenkung. Aber die Motorfahrzeugsteuer ... Und wie im Votum des Mehrheitssprechers gesagt wurde: «Ja, auch wenn es dann nicht käme oder wenn es später käme, wollen wir dann trotzdem Steuersenkungen durchdrücken.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ... Ja, jetzt höre ich noch das Jawohl, danke. Zuhanden des Protokolls: Es wurde noch bestätigt. Aber das ist nicht die Idee. Eine Gesamtsteuerstrategie macht dann Sinn, wenn man sie im Gesamten umsetzt und jetzt nicht einfach einzelne Teile herauszuberechnen beginnt. Der Konsens bröckelt, wie die Gesteine im Permafrost. Daher bitte ich Sie darum, darauf zu verzichten, dies zu tun, und – wirklich an die Adresse all derjenigen, denen die Gegenfinanzierung, die es bei der Motorfahrzeugsteuer eben braucht, auch ein Anliegen ist – sich noch einmal zu überlegen, ob es sinnvoll ist, Steuersenkungen jetzt hier einfach vorsorglich durchzusetzen. Die Minderheit der FiKo bittet Sie, dies hier abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erster Hans Kipfer für die EVP.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Sie haben die Geschichte dieser Motion etwas mitbekommen. Letzten Sommer wurde das Gesamtpaket für die weitere Steuerpolitik von der Regierung vorgestellt, mit den entsprechenden Versprechen, was man dann in Zukunft alles machen will, und man versucht jetzt mit dieser Motion, gewisse dieser Versprechen zu fixieren – Teile davon. Denn die Motorfahrzeugsteuer ist nicht drin. Die Gegenfinanzierung ist auch nicht drin. Es sind also nur Teile davon. Dieses Gesamtpäckchen und auch das, was wir in den letzten Tagen zum StG beschlossen haben, führt ein Stück weit zu einem Systemwechsel in der Steuerpolitik, indem wir eben über die Steueranlage steuern und die Höhe festlegen. Dies hat aber auch gewisse Auswirkungen auf den Ablauf. Aber ob wir jetzt diese Motion annehmen oder nicht annehmen: Wir befinden gleich – genau gleich – in der nächsten Steuerdebatte über die Steueranlage, also können wir jetzt hier Ja oder Nein sagen. Die Steueranlage legen wir dann im November fest, egal, was wir hier befinden. Für uns von der EVP ist dies richtig und wichtig. Wir entscheiden zu diesem Zeitpunkt über die Steueranlage.

Was sich aber je nachdem ändern wird, ist der Planungsprozess. Der Planungsprozess für das künftige Budget, für den künftigen Finanzplan, ändert sich. Jetzt kann man sagen: Wir wollen planen: genau diese Steuersenkung, genau das. Dann muss sich die ganze Planung dem unterordnen – steuerfokussierte Planung also. Oder man kann eine andere Planung machen: die bedürfnisorientierte Planung. Was braucht unser Kanton? Wer oder wo ist was dran? Was brauchen wir wann? – Dann gibt dies ein Resultat, und zum Zeitpunkt, zu dem dieses Resultat vorliegt, können wir nachher darüber entscheiden, welchen Spielraum wir für Steuersenkungen haben, welche Gegenfinanzierungen allenfalls da sind. Dann können wir zu diesem Zeitpunkt darüber entscheiden. Für die EVP ist es sehr wichtig, dass wir bedürfnisorientiert planen und nicht steuerfokussiert planen. Daher lehnen wir vonseiten der EVP diese Motion ab.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern, (glp). Wir stimmen dieser Motion zu. Luca Alberucci hat es eigentlich vorher schon gesagt: Wir stehen hinter der Strategie des Regierungsrates, und es ist jetzt nun einmal so, dass wir diese nicht im Rahmen eines Gesetzes einfach verabschieden konnten. Das ist gar nicht möglich. Daher finden wir es richtig, dass die FiKo jetzt auch diesen Teil – insbesondere die Steuersenkung bei den natürlichen Personen – noch mit einer Motion unterstreicht. Für uns ist aber auch klar: Wir stehen auch zu den anderen Teilen dieses StG, dieser Steuerstrategie. Es gibt eine überwiesene Motion für die Erhöhung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 171-2018); dort haben wir ja schon eine überwiesene Motion. Diese ist für uns sakrosankt. Und wir bedauern es auch, dass heute Morgen oder jetzt, vor einer Stunde, nicht diese 77 Prozent beschlossen wurden. Das hätte uns mehr Flexibilität gegeben für Steuersenkungen, die notwendig sind, damit wir uns im Steuerwettbewerb verbessern und damit wir unsere Unternehmen und vor allem auch die natürlichen Personen endlich entlasten können. Nichtsdestotrotz wollen wir an dieser Strategie jetzt festhalten und stimmen daher dieser Motion zu.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Lieber Ratspräsident, eine Motion einer Kommission, die durch eine Mehrheit eingereicht wird, ist *immer* bestritten. Deshalb habe ich gezögert.

Präsident. Ich habe es vorhin gesehen. Das war mein Fehler, Entschuldigung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Es geht nicht um Fehler. Ja, die FiKo hat sich freiwillig für die Schleuseraufgabe zur Steuerreduktion gemeldet. Um das Anliegen schmackhaft zu machen, hat sie – ähnlich wie der Regierungsrat – auch die natürlichen Personen einer Verschönerungskur unterzogen. Was vorbeigeschleust werden soll, sieht so aus: Ab 2021 würden die Reichen, pardon, die juristischen Personen mit 40 Mio. Franken und die natürlichen Personen mit 30 Mio. Franken, ab 2022 würden die natürlichen Personen mit weiteren 30 Mio. Franken – das heisst dann insgesamt 70 Mio. Franken – von Steuerreduktionen profitieren. Den Rahmen dafür gibt der jährliche VA, der diesen doch grossen Betrag als Steuerreduktion vorbeischleusen soll. Die Finanzdirektorin nimmt diesen Antrag selbstverständlich und sehr gerne wie bestellt entgegen und kann somit auf stabilen Säulen ruhen. In ihrer Antwort bemüht sie sich zu erklären, dass sie diese Anliegen ja schon geplant hatte. Also: nichts Überraschendes, eher schon wie ein Wettbewerb, und zwar um die Steuersenkungen. Ja, es sind auch natürliche Personen dabei, die ein Zückerchen bekommen. Damit ist die Retourkutsche für die natürlichen Personen mit niedrigem Einkommen vorprogrammiert, denn solche Einnahmevermindierungen führen zu Kürzungen im Service public, was dann wiederum die Portemonnaies der natürlichen Personen belasten wird. Je niedriger die Einkommen der natürlichen Personen sind, desto schmerzhafter werden diese die fehlenden Mittel in der Staatskasse spüren. Liebe Anwesende, die Kolleginnen und Kollegen der FiKo-Mehrheit und die Finanzdirektorin erwähnen immer wieder gebetsmühlenartig, wie schlecht die finanzielle Zukunft unseres Kantons aussieht. Sie finden, dass 380 Franken pro Monat für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene genügen. Sie stellen sich gegen eine Erhöhung der persönlichen Auslagen für Menschen mit einer Behinderung und Betagte in Heimen, die pro Monat gerade einmal 367 Franken für ihre persönlichen Auslagen erhalten, seit mehr als 10 Jahren ohne einen Rappen Erhöhung. Eine moderate Erhöhung für diese Menschen hätte 5 Mio. Franken gekostet. Das war der Mehrheit des Rates zu viel. Aber jetzt, bei diesen insgesamt 110 Mio. Franken an Steuergeschenken, geht es nicht um wenig. Im Gegenteil: Wie wollen Sie dies finanzieren? Haben Sie das Geld, das die Nationalbank den Kantonen geben wird, im Auge? – Mit diesem Geld können wir die Kürzungen abwägen, welche die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales zu spüren bekommen, oder es für den Klimaschutz einsetzen. Die Mehrheit der FiKo sieht es offenbar als Pflicht, mit einer Finanzmotion die

Absichten der Regierungsrätin zu unterstützen. Die Welt ist wirklich verkehrt. Wie kann man mit gutem Wissen und Gewissen eine Welt so auf den Kopf stellen? – Die grüne Fraktion ist mit diesen Steuerreduktionen nicht einverstanden und lehnt die Motion ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Forderungen der Motion stehen schon lange im Raum, und es ist auch schon lange bekannt, dass wir Unternehmenssteuersenkungen ablehnen, sei es bei Änderungen der Veranlagung oder, wie es jetzt eben neu vorliegt, bei der Steueranlage. Dass man es jetzt neu über die Steueranlage macht – wir haben es schon diskutiert –, hat für uns einen fahlen Beigeschmack. Man kann fast sagen, dass es ein neues «Buebetrickli» ist. Die Steuersenkung über die Veranlagung hat nicht geklappt. Wir haben dagegen ein Referendum ergriffen und haben gewonnen. Jetzt versucht man es eben über einen anderen Weg, bei dem man kein Referendum machen kann: über die Steueranlage. Das stört uns sehr. Aber so oder so: Wir lehnen Steuersenkungen bei den Unternehmen ab. Wir haben immer noch ein grösseres Ungleichgewicht zwischen der Steuerbelastung der natürlichen Personen und der juristischen Personen – immer mehr, immer mehr, noch stärker zulasten der natürlichen Personen. Die Unternehmen zahlen noch einen Bruchteil der nötigen Steuern, die wir brauchen, um unseren Kanton finanzieren zu können. Mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) hat dieses Ungleichgewicht jetzt noch mehr zugenommen.

Bei den natürlichen Personen, beim Punkt zwei, verhält es sich für uns etwas anders. Dort wären wir nicht grundsätzlich dagegen, dass man dort Steuern senkt; gerade eben, weil man ja bei den Firmen immer mehr senkt, sollte man es eigentlich auch bei den natürlichen Personen dann einmal tun. Aber zu welchem Preis? Wir werden auch da jetzt nicht zustimmen können, weil wir einfach sehen, dass diese Steuersenkungen nicht gegenfinanziert wären. Es würde anders aussehen, wenn wir zum Beispiel eine höhere Motorfahrzeugsteuer hätten, die ja bezeichnenderweise jetzt nicht Teil dieser Motion ist, oder zum Beispiel bei der Neubewertung der Liegenschaften hätten 77 Prozent sicher auch schon geholfen, dass man dies etwas anders betrachten könnte.

Ganz generell ist zu Steuersenkungen zu sagen: Man kann Steuern dann senken, wenn man genug Geld hat, und zwar, wenn man alle nötigen Stabsaufgaben erfüllt und dann immer noch Geld oder zu viel Geld hat, oder zum Beispiel auch, wenn grössere Aufgaben entfallen. Das ist aber deutlich nicht der Fall. Wir sind im Kanton Bern ganz klar nicht in dieser Situation – im Gegenteil. Es stehen grosse Investitionen an. Das wissen wir alle. Und wir haben sehr viele Aufgaben, die wichtig wären, zum Beispiel eine stärkere Subventionierung der Kinderbetreuung, Entlastungen bei den Krankenkassenprämien und auch viele andere Sachen, die eigentlich dringend wären, die wir nicht machen können. Somit ist auch ganz klar, dass man jetzt sicher nicht noch Steuersenkungen machen und befürworten kann. In diesem Sinn ist klar, dass wir der Minderheit der FiKo folgen und diese Motion ablehnen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Steuerstrategie, die gestern und heute Morgen hier vorne oft erwähnt wurde, wurde vom Grossen Rat ... *(Der Präsident unterbricht den Redner, weil die Simultandolmetschung nicht zu hören ist, und erteilt ihm nach Behebung des technischen Problems erneut das Wort. / Le président interrompt l'orateur, car on n'entend pas la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsque le problème technique est résolu.)* Muss ich Französisch sprechen? *(Heiterkeit / Hilarité)* Ist es jetzt besser? Gut, vielen Dank. – Die Steuerstrategie wurde vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen, und die vorliegende Motion verlangt nichts anderes als das, was in der Steuerstrategie enthalten ist. Wir haben vorhin gerade der Neubewertung der Liegenschaften zugestimmt. So nehmen wir den Liegenschaftsbesitzern 170 Mio. Franken mehr aus dem Sack. 50 Mio. Franken fallen für den Kanton an. Daher ist es nichts als konsequent, wenn wir in Zukunft diese Anpassungen im Steuerbereich machen. Ich darf daran erinnern: Dies ist bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2023 enthalten, und dieser wurde im November mit 124 zu 11 Stimmen überwiesen. Es wurde aber auch schon gesagt, dass der endgültige Entscheid dann mit dem VA 2021 gefällt wird, den wir hier im Grossen Rat im November diskutieren und der dann diese Steuersenkungen enthalten wird.

Es wurden mehrere Motionen eingereicht, die bisher nicht erfüllt wurden und die in diese Richtung zielen. Daher ist es höchste Zeit, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen. Auch mit der Umsetzung dieser Motion – oder wenn wir dann hoffentlich im November dem VA zustimmen – ist der Kanton Bern im Steuerrating noch nicht wesentlich attraktiver. Wir sind immer noch fast am Schluss.

Der Kanton Bern bleibt damit unattraktiv, vielleicht ein bisschen weniger unattraktiv. Die Bürger haben endlich Anrecht auf eine Steueranpassung. Ich habe es schon im Rahmen des VA 2020 im November gesagt: In den letzten 12 Jahren nahmen wir im Kanton Bern 1,8 Mrd. Franken mehr ein, als nötig wäre, beziehungsweise wir schrieben Überschüsse, die uns die Bürgerinnen und Bürger treuhänderisch zur Verfügung gestellt haben. Jedes Mal, wenn es um Steuersenkungen ging, wurde eine Weltuntergangsdrohung gemacht: Das gehe nicht, jetzt käme gleich dieses und jenes. Und jedes Mal trat es wieder anders ein. Jedes Mal schrieben wir wieder Überschüsse. Daher möchte ich Sie bitten, diese Motion hier anzunehmen. Sie entspricht der Steuerstrategie der Regierung. Sie entspricht dem AFP, den wir genehmigt haben. Die BDP-Fraktion stimmt einstimmig für diese Motion.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Steter Tropfen höhlt den Stein. Etwa mit diesem Motto könnte man dieses Gesamtpaket Steuern auch benennen. Es ist etwa zwei bis drei Jahre her – ich habe in den Protokollen nicht nachgeschaut –, als wir hier vonseiten der SVP mit meinem Namen beim Budget bereits einmal versuchten, diese Vorstösse, die wir eigentlich hier überwiesen hatten, im Budget durchzusetzen und die Veranlagung des Kantons zu senken. Wir sind froh und danken der Regierung, dass man in dieses Gesamtpaket, das jetzt bei dieser ganzen Steuerstrategie vorgelegt wurde, eben auch die natürlichen Personen reingenommen hat. Wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg ist, dass man an alle denkt, wenn man eben Steuersenkungen macht: Dann können alle ein Stück weit davon profitieren. Dies wird vermutlich auch der Grund dafür gewesen sein, dass wir das letzte Mal – bei der letzten StG-Revision – eben vielleicht etwas Schiffbruch erlitten: dass wir dort vor allem an die 5000 Unternehmen und eben nicht an die natürlichen Personen gedacht haben. Die SVP unterstützt diese Motion hier selbstverständlich einstimmig. Wir haben jetzt gehört, was an diesem Vorgehen alles schlecht ist, wenn wir nachher über das Budget bei den Steuern entsprechend steuern können. Es ist eben selbstverständlich nicht alles nur negativ: Wir haben nämlich, wenn wir es so steuern, einen viel, viel kürzeren Bremsweg, als wenn wir es über das StG machen. Wenn wir dann beim Budget sind und die entsprechenden Zahlen vorweisen können, gehen wir davon aus, dass wir bei einer solchen Steuerveranlagung, bei der wir nur den Kanton belasten – was absolut zum Vorteil der Gemeinden ist und auch in Zukunft der richtige Weg ist, glaube ich –, entsprechend sehen: Wir haben die Zahlen, wir können dies verantworten. Auch wenn wir es nachher im AFP schon geschrieben haben, wenn wir ein oder zwei Jahre später die Zahlen hier nicht mehr haben, könnten wir blitzartig reagieren, könnte man reagieren und es entsprechend wieder stoppen. Dies erachte ich als grossen Vorteil gegenüber der StG-Revision, bei der nachher – Sie wissen es – das Ganze mit den Veranlagungen ein bis zwei Jahre hinterherkommt. Also: Aus unserer Sicht ist dies absolut der richtige Weg, und es ist höchste Zeit, dass wir die überwiesenen Motionen vonseiten der glp (*M 050-2017*), von Adrian Haas (*M 012-2016*) und von unserer Partei jetzt umsetzen. Wie gesagt erlaubt die finanzielle Situation dies im Moment auch, ohne dass wir überborden. Und es ist natürlich so: Wir können vermutlich noch 20 Jahre hier in diesem Rathaus tagen – es wird mindestens so lange gehen, bis einmal ein Vertreter der Grünen oder der SP sagen wird: Doch, es wäre jetzt der Zeitpunkt, um die Steuern zu senken. Die SVP unterstützt diese Motion einstimmig.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für eine Senkung der Steueranlage für natürliche und juristische Personen. Die Steuersenkung ist moderat und bringt fast allen etwas. Wir wollen nicht zu viele Steuern einnehmen, sonst wachsen nur die Wünsche und Bedürfnisse. Daher stimmen wir von der EDU der Motion zu. Wir sind im Kanton Bern immer noch hoch mit den Steuern.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin: Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Vorab möchte ich etwas klarstellen, das ich vor allem im Votum von Grossrat Sancar gehört habe, immer und immer wieder: Die Finanzdirektorin hat und die Finanzdirektorin macht. Einfach, dass Sie es alle nochmals aus meinem Mund hören: Antworten auf Vorstösse von Grossrätinnen und Grossräten – es ist nicht das zuständige Regierungsratsmitglied, welches diese Antwort gibt, sondern das ist der Gesamtregerungsrat. Das ist also die Meinung des Gesamtregerungsrates – einfach, dass dies klar ist.

Ich kann mich verhältnismässig kurzfassen. Der Regierungsrat – eben der Regierungsrat – unterstützt die vorliegende Finanzmotion der FiKo, weil sie genau das fordert, was der Regierungsrat mit seinem Steuergesamtpaket auch erreichen will. Mit der StG-Revision 2021, die Sie ja gestern, liebe

Grossrätinnen und Grossräte, beschlossen haben, geht es genau in diese Richtung. Es ist eben ein Gesamtpaket. Etwas, das neu ist und eben dank dieser Revision möglich ist, ist, dass wir getrennte Kantons- und Steueranlagen für juristische und natürliche Personen festlegen können. Der grosse Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Gemeinden finanziell davon nicht betroffen sind, wenn man dies so im Grossen Rat beschliesst. Es ist also jetzt an Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, das Anliegen der Steuersenkungen für natürliche und juristische Personen im Rahmen dieses Gesamtpakets zu unterstützen. Das Paket sieht Steueranlagensenkungen für natürliche Personen auf die Jahre 2021 und 2022 sowie eine zusätzliche Steueranlagensenkung für juristische Personen für das Jahr 2021 vor. Das alles sind nicht riesengrosse Schritte: Es sind kleine Schritte, aber es sind richtige und wichtige kleine Steuersenkungsschritte für den Lebens- und Wirtschaftsstandort Kanton Bern, und daher bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, komme ich ganz kurz zurück auf die Abstimmung, die vorhin in diesem Votum auch erwähnt wurde, nämlich wegen diesen 70 und 77 Prozent: Nachweislich hat es zwei Stimmen bei der SP nicht gezählt. Das Resultat wäre also noch knapper gewesen, als es sonst schon war. Sie verzichten aber darauf, eine Wiedererwägung zu machen. Wir können es im Protokoll nachschauen. Es waren zwei Personen, die hier waren, die es aber nicht gezählt hat. Wir gehen nicht davon aus, dass der Fehler bei der Anlage liegt. Ich appelliere einfach an Ihre Eigenverantwortung: Wenn Sie auf den Knopf drücken, sehen Sie, ob es grün oder rot ist. Er leuchtet nachher. Bitte kontrollieren Sie dies, wenn Sie nicht an einem Ort sitzen, von wo aus Sie es vorne ganz gut sehen, sondern irgendwo mittendrin. Kontrollieren Sie selber, ob es Ihre Stimme angenommen hat. Man kann zweimal ganz kurz draufkommen, und dann nimmt es sie wieder raus – einfach, damit Sie dies wissen. Wenn es Ihnen wichtig ist, dass Ihre Stimme wirklich auch gezählt wird, schauen Sie, ob es wirklich leuchtet. Voilà.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 53: die Finanzmotion der FiKo. Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja. Wer sie ablehnt ... Entschuldigung, ich kriege hier bei mir eine Meldung. Ich kann nicht drücken. (*Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Briève interruption à cause d'un problème technique.*) Gut, noch einmal: Wer diese Finanzmotion annimmt, stimmt Ja. Wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.311)

Vote (2019.RRGR.311)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Finanzmotion angenommen, mit 90 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.